OETWIL AN DER LIMMAT

Gemeindeversammlung

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 26. November 2013, 20.00 Uhr** in der Gemeindescheune an der Schmittengasse eingeladen.

Akteneinsicht
Die Anträge und Akten zu den einzelnen Geschäften wie auch das Stimmregister liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Zudem werden die Weisungen im Druck an die Haushaltungen verteilt. Zusätzliche Exemplare können, solange vorrätig, bei der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

Stimmberechtigung
An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Oetwil an der Limmat wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Wohnniederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Nachträgliche Urnenabstimmung
Bei dem Geschäft Nr. 2 kann gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung Oetwil an der Limmat ein Drittel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten verlangen, dass über die Beschlussfassung nachträglich an der Urne abgestimmt wird.

Anfragen
Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 51 Gemeindegesetz der Gemeindevorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Protokoll
Der Gemeindeschreiber trägt die Ergebnisse der Verhandlungen genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen innert längstens sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel
Begehren um Berichtigung des Protokolls

Protokollberichtigungsbegehren sind mittels Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des Protokolls an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, einzureichen.

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Gemeindebeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des jeweiligen Beschlusses an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Politische Gemeindeversammlung
Traktanden:

1.	Genehmigung des Voranschlages 2014 der Politischen Gemeinde	**Seite 04 – 15**
2.	Anschluss an den Zweckverband «Polizeiverbund rechtes Limmattal», Anschlussvertrag vom 21. März 2013, Genehmigung	**Seite 16 – 28**
3.	Anfragen im Sinne von §51 des Gemeindegesetzes	

Genehmigung des Voranschlages 2014 der Politischen Gemeinde

Antrag des Gemeinderates

1. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird wie im Vorjahr auf 41% belassen.

2. Der Voranschlag 2014 wird genehmigt. Der Aufwandüberschuss von CHF 109‘900 wird dem Eigenkapital entnommen.

Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 11 lit. d) Ziffern 1 und 2 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

Laufende Rechnung

Aufwand	CHF	7‘761‘100
Ertrag	CHF	4‘651‘200
Aufwandüberschuss	CHF	3‘109‘900

Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100%) von CHF 7’300’000 wird zur Tilgung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 41% erhoben.

Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 109‘900 wird vorschriftsgemäss dem Eigenkapital entnommen, welches Ende Jahr mutmasslich CHF 6‘938‘219 beträgt.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	842‘500
Einnahmen	CHF	54’000
Nettoinvestitionen	CHF	788‘500

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	0
Einnahmen	CHF	0
Nettoinvestitionen	CHF	0

Oetwil an der Limmat, 16. September 2013

Gemeinderat

Der Präsident	Der Schreiber
P. Studer	P. Chiodini

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2014 der Politischen Gemeinde an ihrer Sitzung vom 14. Oktober 2013 eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Voranschlag 2014 zuzustimmen.

Sie weist darauf hin, dass sie im Rahmen einer Besprechung dem Gemeinderat empfohlen hat, im Voranschlag einen höheren Betrag für die Sanierung von Wasserleitungen zu budgetieren, als dies im vorliegenden Voranschlag der Fall ist. Aufgrund der Erfahrung mit geborstenen Leitungen in der Vergangenheit schätzt die Rechnungsprüfungskommission das grundsätzliche Sanierungsbedürfnis der gemeindeeigenen Wasserleitungen höher ein, als der Gemeinderat. Die Empfehlung an den Gemeinderat erfolgt, weil die Kosten für sofortige Reparaturen an beschädigten Leitungen immer höher sind, als eine vorausschauende Sanierung von alten und besonders gefährdeten Leitungsabschnitten.

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von CHF 7'761'100 und einen Ertrag von CHF 4'651'200, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 3109'900 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100%) von CHF 7'300'000 wird zur Tilgung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 41% erhoben. Dadurch entsteht ein Aufwandüberschuss von CHF 109'900, der vollumfänglich dem Eigenkapital entnommen wird.
Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 842'500 und Einnahmen von CHF 54'000 einen Ausgabenüberschuss von CHF 788'500.

Beim Finanzvermögen resultiert aus den Ausgaben von CHF 0 und Einnahmen von CHF 0 eine Nettoveränderung von CHF 0.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird wie im Vorjahr auf 41% belassen.

2. Der Voranschlag 2014 wird genehmigt. Der Aufwandüberschuss von CHF 109'900 wird dem Eigenkapital entnommen.

Oetwil an der Limmat, 14. Oktober 2013

Rechnungsprüfungskommission

Die Präsidentin	Der Aktuar
G. Kleiner	U. Leemann

Kurzkommentar

Der Voranschlag 2014 schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3‘109‘900 ab, der durch ordentliche Steuern abzudecken ist.

Bei einem prognostizierten Steuerertrag (100%) von CHF 7’300’000 und einem gleich bleibenden Gemeindesteuerfuss von 41% ist mit Steuereinnahmen von CHF 3‘000’000 zu rechnen. Der daraus resultierende ordentliche Aufwandüberschuss von CHF 109‘900 wird dem Eigenkapital entnommen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Umfang von CHF 519‘300 ergibt dies ein Cash-Flow von CHF 409‘400. Die Investitionen im Verwaltungsvermögen sind auf CHF 788‘500 budgetiert. Damit wird eine Selbstfinanzierung von 52% erreicht, was zu einer Reduktion des Nettovermögens führt.

Die Nettoinvestitionen im **Verwaltungsvermögen** sehen nebst verschiedenen werterhaltenden Investitionen, die Sanierung der öffentlichen Wege und Steige, die Modernisierung der Kommunikationsnetzanlage sowie die Belagsanierung der Haldenstrasse vor.

Im **Finanzvermögen** sind keine Investitionen vorgesehen.

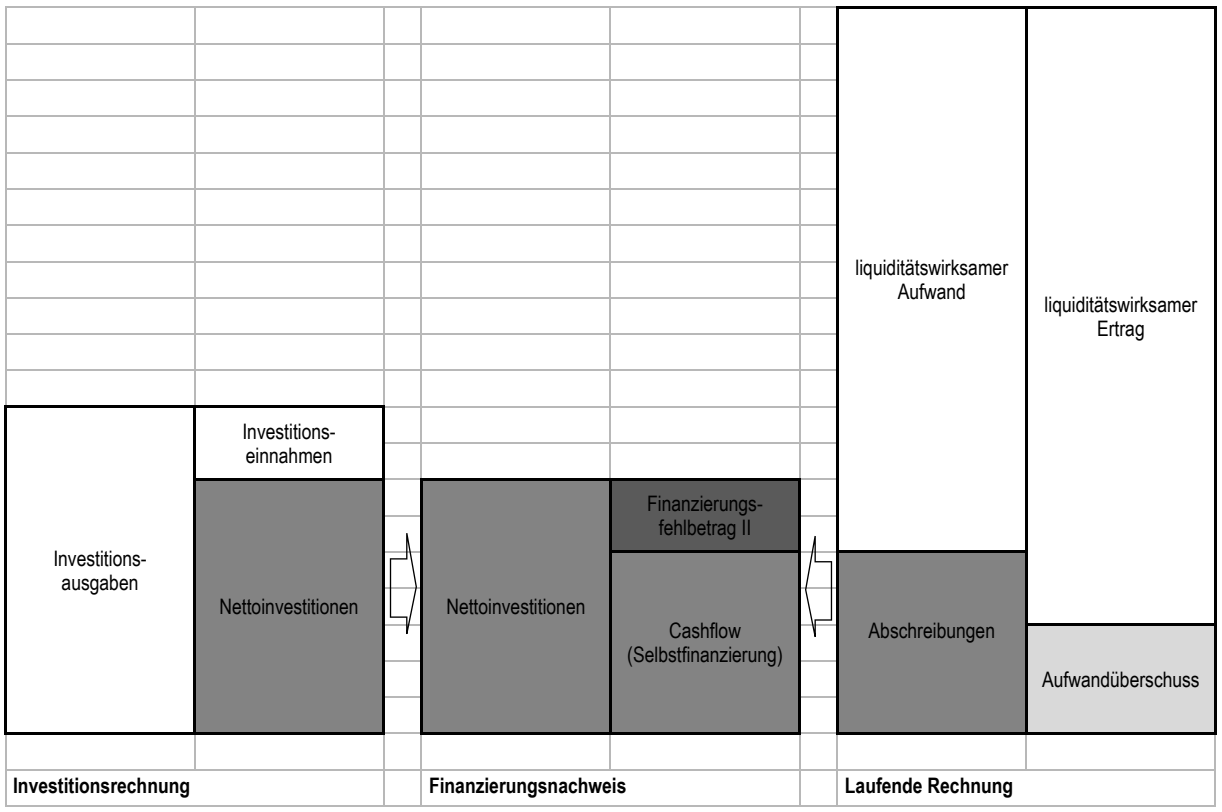

Rechnungsübersicht

Rechnung 2012 Soll	Rechnung 2012 Haben		Voranschlag 2014 Soll	Voranschlag 2014 Haben
		1 Laufende Rechnung		
7'741'995.05		Total Aufwand	7'761'100.00	
	8'108'963.23	Total Ertrag		7'651'200.00
		Aufwand berschuss		109'900.00
366'968.18		Ertrags berschuss		
8'108'963.23	8'108'963.23		7'761'100.00	7'761'100.00
		2 Investitionen im Verwaltungsverm gen		
		a) Nettoinvestitionen		
441'416.45		Total Ausgaben	842'500.00	
	232'490.00	Total Einnahmen		54'000.00
	208'926.45	Nettoinvestitionen		788'500.00
		Einnahmen berschuss		
441'416.45	441'416.45		842'500.00	842'500.00
		b) Finanzierung I		
208'926.45		Nettoinvestitionen	788'500.00	
		Einnahmen berschuss		
	495'926.45	Abschreibungen Verwaltungsverm gen		519'300.00
		Buchgewinne/Buchverluste aus bertr. FV in VV		
		Aufwand berschuss der Laufenden Rechnung	109'900.00	
	366'968.18	Ertrags berschuss der Laufenden Rechnung		
		Finanzierungsfehlbetrag I		379'100.00
653'968.18		Finanzierungs berschuss I		
862'894.63	862'894.63		898'400.00	898'400.00
		3 Investitionen im Finanzverm gen		
		a) Nettover nderung		
165'785.00		Total Ausgaben	-	
	584'185.00	Total Einnahmen		-
418'400.00		Nettover nderung		
584'185.00	584'185.00		-	-
		b) Finanzierung II		
	418'400.00	Nettover nderung		
		Finanzierungsfehlbetrag I	379'100.00	
	653'968.18	Finanzierungs berschuss I		
		Finanzierungsfehlbetrag II		379'100.00
1'072'368.18		Finanzierungs berschuss II		
1'072'368.18	1'072'368.18		379'100.00	379'100.00
		4 Ver nderung Kapitalkonto		
	6'690'851.31	Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		7'048'119.00
		Abschreibungen Bilanzfehlbetrag		
		Aufwand berschuss der Laufenden Rechnung	109'900.00	
	366'968.18	Ertrags berschuss der Laufenden Rechnung		
7'057'819.49		Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	6'938'219.00	
		Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr		
7'057'819.49	7'057'819.49		7'048'119.00	7'048'119.00

Entwicklung der Verwaltungsrechnung nach Aufgaben

Voranschlag 2014 im Vergleich zur Jahresrechnung 2012

Behörden und Verwaltung

Legislative, Exekutive, Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung, Verwaltungsliegenschaften

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2012	**2013**	**2014**
Ertrag	288'135	243'400	240'500
Aufwand	-1'588'351	-1'482'700	-1'476'100
Saldo	**-1'300'217**	**-1'239'300**	**-1'235'600**

Die Verminderung des Bruttoaufwandes ist auf die geringeren Kosten im Bereich Anschaffungen Mobilien zurückzuführen (im Jahr 2012 wurde für die Gemeindeverwaltung eine neue EDV-Anlage angeschafft und in der Gemeindescheune eine neue Kaffeemaschine sowie ein neuer Kochherd).

Kultur und Freizeit

Kulturförderung, Massenmedien, Antennenanlagen, Parkanlagen, Wanderwege, Sport, übrige Freizeitgestaltung

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2012	**2013**	**2014**
Ertrag	248'605	284'600	284'900
Aufwand	-491'732	-518'200	-518'400
Saldo	**-243'127**	**-233'600**	**-233'500**

Mehreinnahmen bei den Abonnementsgebühren der Kommunikationsnetzanlage aufgrund der Gebührenerhöhung infolge Modernisierung.
Für die Sportanlage Werd fällt ein höherer Kostenanteil an, aufgrund der Mehraufwendungen in Zusammenhang mit dem Betriebsunterhalt des Naturrasens.

Rechtsschutz und Sicherheit

Rechtspflege, Polizei, Rechtssprechung, Feuerwehr u. Feuerpolizei, Militär, Zivilschutz

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2012	**2013**	**2014**
Ertrag	92'509	107'500	105'100
Aufwand	-529'478	-607'600	-621'200
Saldo	**-436'969**	**-500'100**	**-516'100**

Höherer Beitrag an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Dietikon, aufgrund des höheren Besoldungsaufwandes.
Neuer Beitrag an die Stadt Dietikon aufgrund der regionalen Amtsvormundschaft.
Höherer Beitrag an den Zweckverband Feuerwehr Geroldswil-Oetwil an der Limmat, infolge Schaffung einer Materialwartstelle.

Gesundheit

Spitäler, Ambulante Krankenpflege, Krankheitsbekämpfung, Lebensmittelkontrolle, übriges Gesundheitswesen

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2012	**2013**	**2014**
Ertrag	-72	11'500	14'000
Aufwand	-557'901	-545'700	-578'600
Saldo	**-557'973**	**-534'200**	**-564'600**

Infolge des neuen Spitalplanungs- und finanzierungsgesetzes müssen die Gemeinden keinen Anteil des Spital-Betriebsdefizits übernehmen. Gleichzeitig fallen die Sockelbeiträge weg. Neu müssen die Gemeinden Beiträge im Zusammenhang mit der Pflegefinanzierung leisten und erhalten keine Staatsbeiträge mehr.

Soziale Wohlfahrt

Sozialversicherung allgemeines, Krankenversicherung, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Jugend, Invalidität, Alters- und Pflegeheim Weiningen, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, freiwillige wirtschaftliche Hilfe, Asylbewerberbetreuung, übrige soziale Wohlfahrt, Hilfsaktionen

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2012	**2013**	**2014**
Ertrag	862'673	588'900	710'300
Aufwand	-1'698'643	-1'514'700	-1'831'600
Saldo	**-835'970**	**-925'800**	**-1'121'300**

Die Aufwände im Bereich der sozialen Wohlfahrt sind nach wie vor schwierig zu budgetieren. Sie werden von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten geprägt – und sind somit praktisch nicht beeinflussbar. Dadurch entstehen starke Schwankungen, die sich besonders in kleineren Gemeinden deutlich auf das Gesamtbudget auswirken.
Basierend auf der Hochrechnung des Jahres 2013 werden vor allem in den Bereichen Zusatzleistungen und wirtschaftliche Hilfe höhere Kosten erwartet.
Neuer Beitrag an Private für die familienergänzende Betreuung.

Verkehr

Gemeindestrassen, Bundesbahnen, Regionalverkehr

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2012	**2013**	**2014**
Ertrag	170'873	138'600	144'800
Aufwand	-518'616	-486'700	-432'400
Saldo	**-347'743**	**-348'100**	**-287'600**

Weniger Kosten in den Bereichen Unterhalt Strassenbeleuchtung, baulicher Strassenunterhalt und Unterhalt von Mobilien.
Geringerer Beitrag an den Verkehrsverbund ZVV.

Umwelt und Raumordnung

Brunnenwasserversorgung, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof und Bestattung, Gewässerunterhalt und -verbauung, Naturschutz, übriger Umweltschutz, Raumordnung

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2012	**2013**	**2014**
Ertrag	1'066'405	1'140'200	1'108'200
Aufwand	-1'250'329	-1'366'400	-1'316'300
Saldo	**-183'924**	**-226'200**	**-208'100**

Die Erhöhung des Bruttoaufwandes ist unter anderem auf die geplanten Kosten für die Forderung einer Lärmsanierung des Rangierbahnhofes Limmattal (RBL) zurückzuführen.
Geringerer Beitrag an den Zweckverband Gruppenwasserversorgung aufgrund des tieferen Beitrages an den WVL.
Der Beitrag an die Abwasserreinigungsanlage Limeco wird voraussichtlich höher ausfallen, begründet durch den Ausbau des Pumpwerks Lenggenbach sowie der Sanierung und Optimierung der ABA Abwasserbehandlungsanlage.
Leicht erhöhter Beitrag an den Friedhofzweckverband, infolge der geplanten Gräberräumung.

Volkswirtschaft

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Industrie, Gewerbe, Handel, Elektrizitätsversorgung

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2012	**2013**	**2014**
Ertrag	243'834	245'800	240'100
Aufwand	-67'665	-66'400	-65'500
Saldo	**176'169**	**179'400**	**174'600**

Der Gewinnanteil der Zürcher Kantonalbank wird voraussichtlich etwa gleich hoch ausfallen wie im Jahre 2012.

Finanzen und Steuern

Gemeindesteuern, Finanzausgleich, Kapitaldienst, Buchgewinne und -verluste, Grundeigentum Finanzvermögen, Abschreibungen, Stiftungen

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2012	**2013**	**2014**
Ertrag	5'136'002	4'822'400	4'803'300
Aufwand	-1'039'280	-1'004'200	-921'000
Saldo	**4'096'722**	**3'818'200**	**3'882'300**

Die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres und der früheren Jahre werden den aktuellen Verhältnissen angepasst.
Die Grundstückgewinnsteuern werden tiefer budgetiert.
Bei der erwarteten Steuerkraft unserer Gemeinde ist kein Finanzausgleich zu budgetieren.
Die konsequente Schuldensanierung und der lukrative Kapitalmarkt führen weiterhin zu Einsparungen bei den langfristigen Zinsen.

Entwicklung des Aufwandes der Sachgruppen 2009 bis 2014

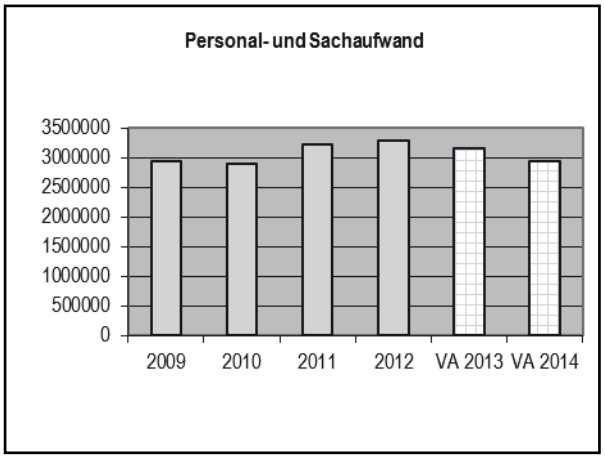

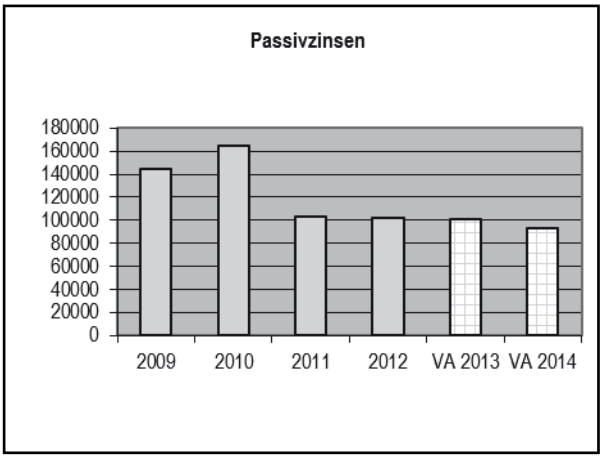

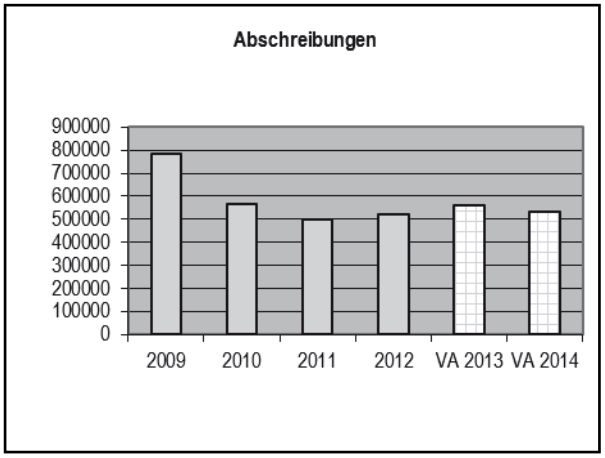

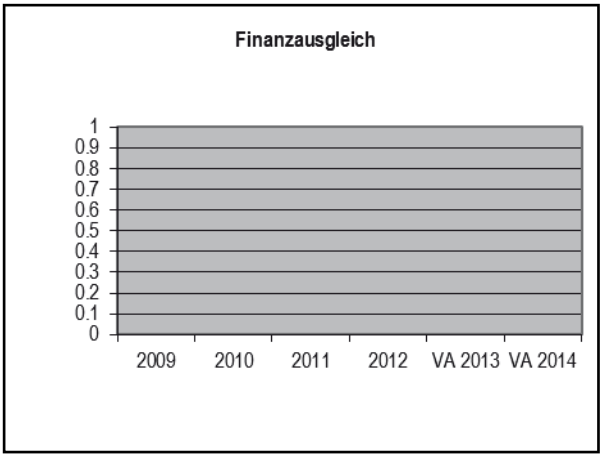

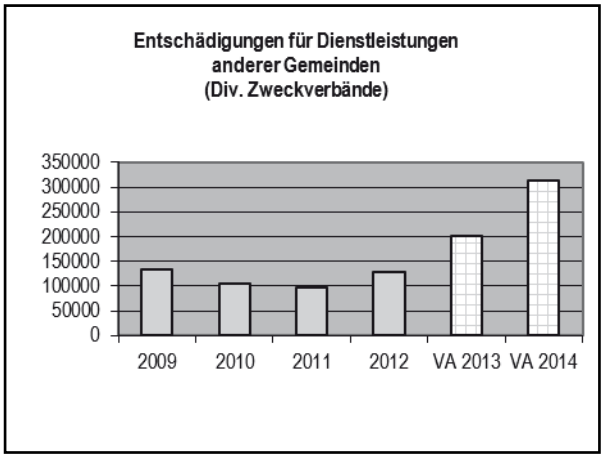

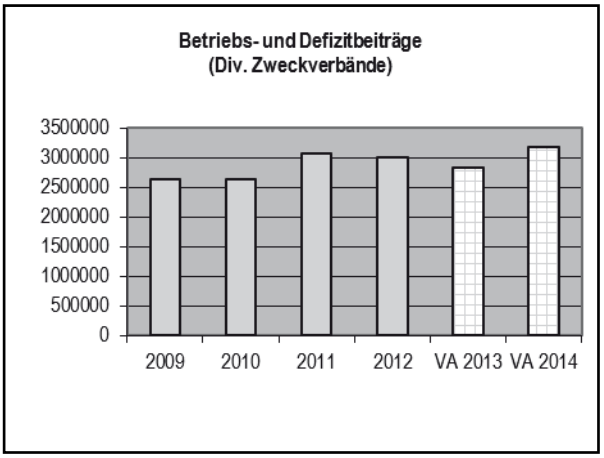

Wegen den sehr unterschiedlichen Umsätzen der einzelnen Bereiche wurden verschiedene Skalen verwendet.

Entwicklung des Ertrages der Sachgruppen 2009 bis 2014

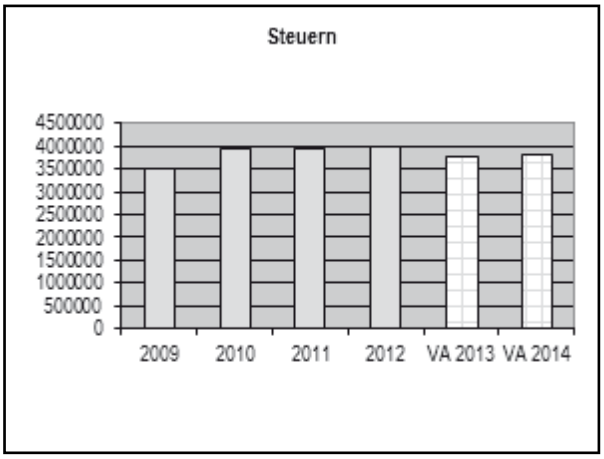

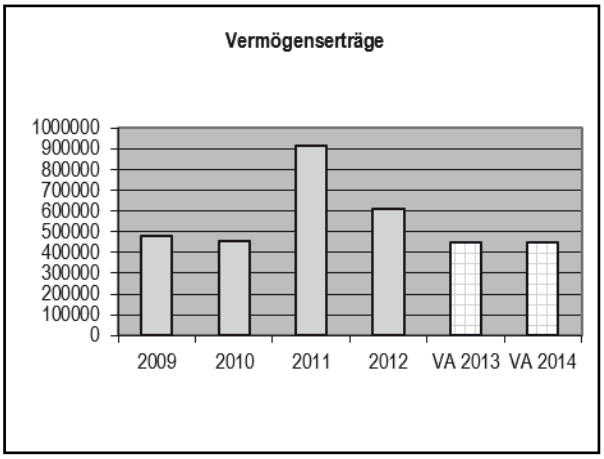

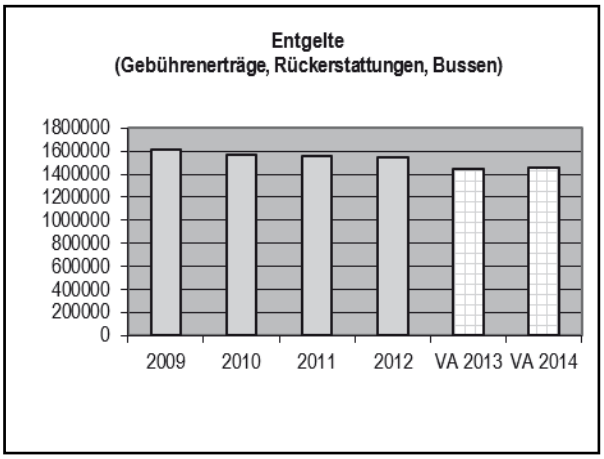

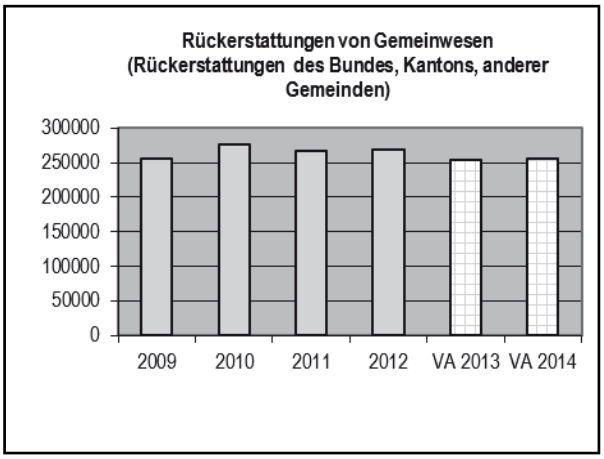

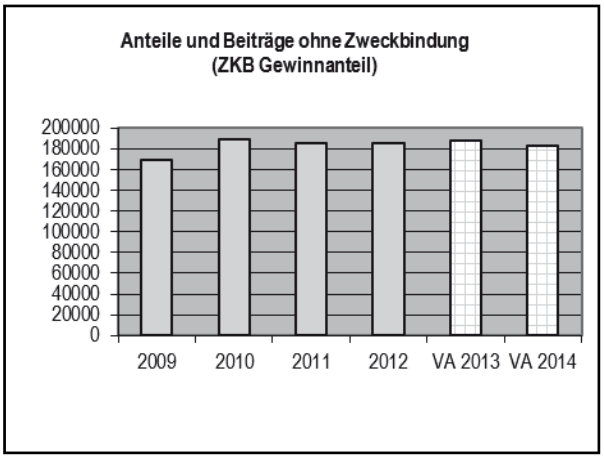

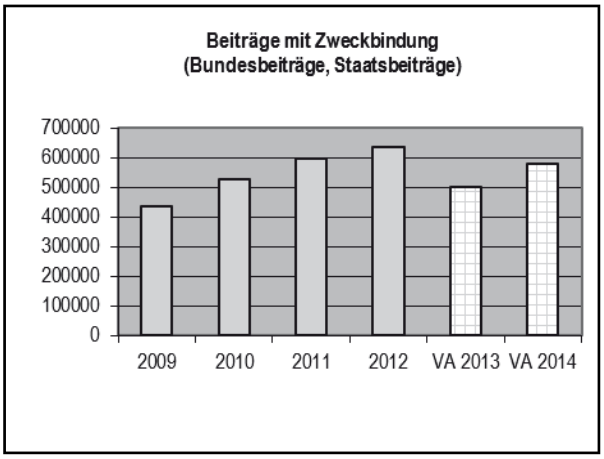

Wegen den sehr unterschiedlichen Umsätzen der einzelnen Bereiche wurden verschiedene Skalen verwendet.

Finanzkennzahlen / Auswertungen

Laufende Rechnung

	in tausend CHF	2009	2010	2011	2012	VA 2013	VA 2014
	Aufwand	7'433.1	7'152.6	7'630.7	7'742.0	7'592.6	7'761.1
	Ertrag	7'235.4	7'654.9	8'150.1	8'109.0	7'582.9	7'651.2
	Gewinn/Verlust	-197.7	502.3	519.4	367.0	-9.7	-109.9
	Netto-Cash-Flow	134.0	912.5	923.4	744.8	361.5	258.5

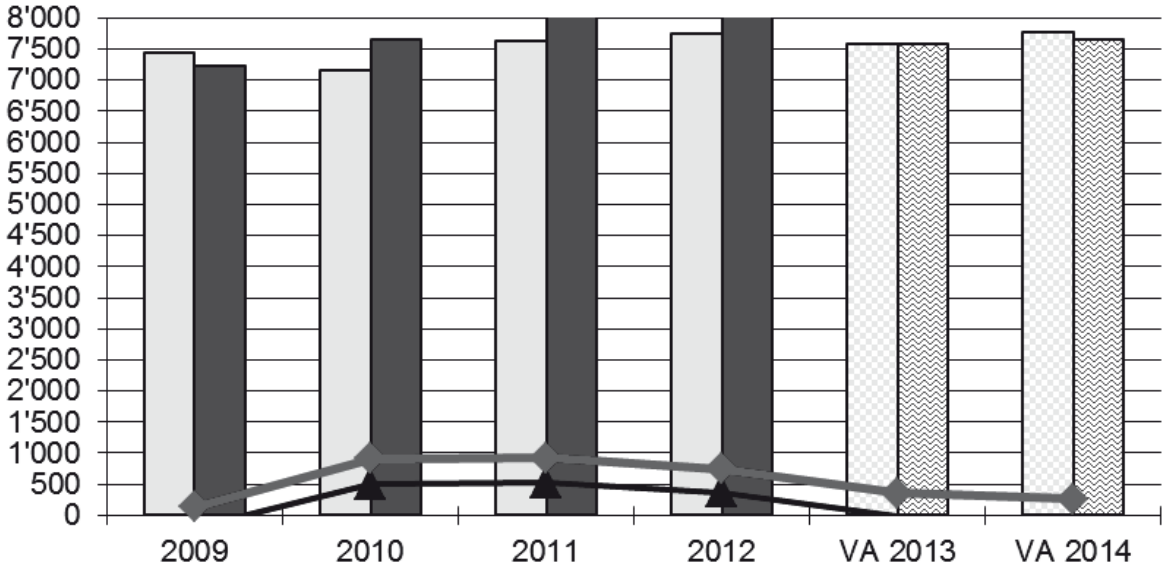

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln. Der Durchschnitt der letzten 8 Jahre liegt bei 117%.

< 60%	starker Schuldenzuwachs nicht tragbar
60 - 75%	Schuldenzuwachs Erhöhung der Leistungsfähigkeit
75 - 100%	leichter Schuldenzuwachs Finanzhaushalt ausgeglichen
> 100%	Schuldenabbau optimale Finanzlage

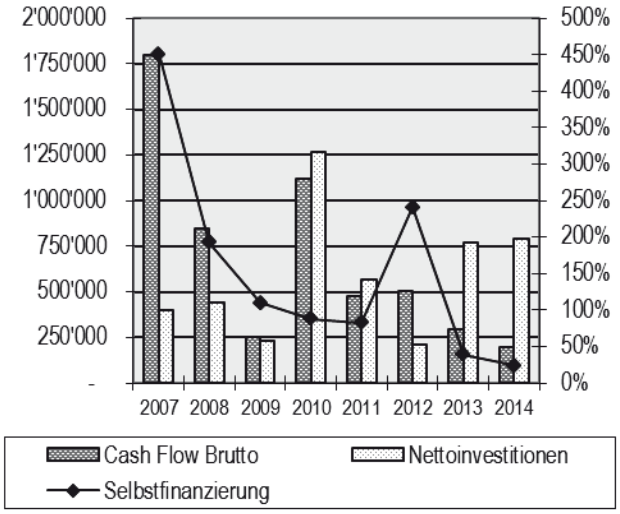

Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, welcher für den Zinsendienst aufgewendet wurde bzw. wird. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin und/oder auf hohe Kapitalkosten (Zinsen).

	Verschuldung	Belastung
0 - 2%	klein	erträglich
3 - 5%	mittel	gross
6 - 8%	gross	sehr hoch
> 8%	überschuldet	kaum tragbar

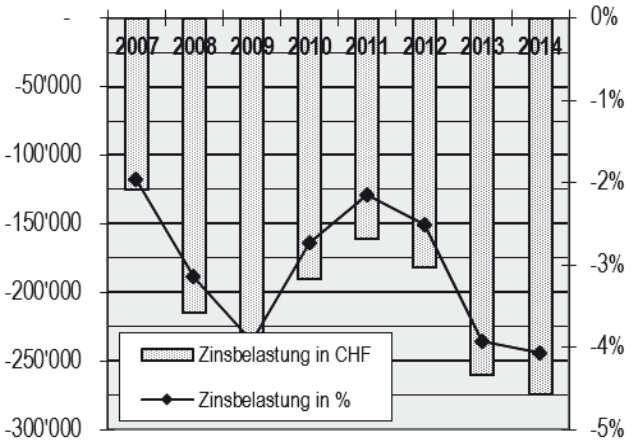

Nettovermögen

Diese Kennzahl zeigt das Vermögen in absoluten Zahlen.

Das Nettovermögen hängt stark von den jährlichen Investitionen ins Verwaltungsvermögen und den Abschreibungssätzen ab.

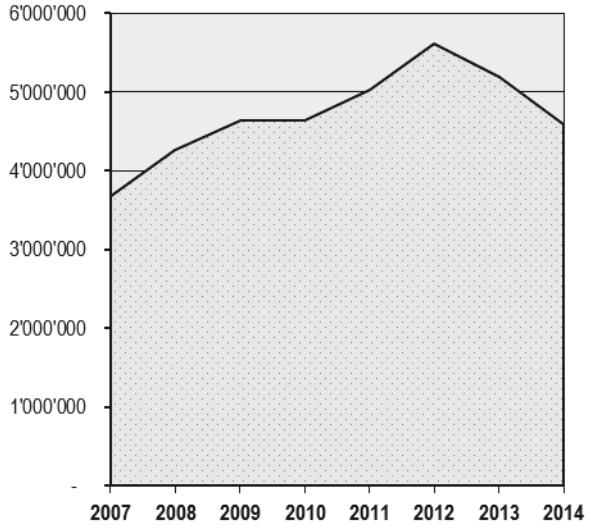

Investitionsrechnung Verwaltungs- und Finanzvermögen

Rechnung 2012			Aufgabenbereiche	Voranschlag 2014	
Ausgaben	Einnahmen		Politische Gemeinde	Ausgaben	Einnahmen
		090	Verwaltungsliegenschaften, Sanierung HLKS	40'000.00	
6'450.00		090	Sanierung Gemeindehauskeller		
39'852.00		100	Grundbuchvermessung Los 7		
21'389.55		321	Neuanschl sse, Verkabelungen	3'000.00	
98'537.30		321	Mod. Kommunikationsnetzanlage	300'000.00	
	9'900.00	321	Antennenanschlussgeb hren		3'000.00
		321	R ckerstattung Investitionen		1'000.00
17'662.30		330	Neuerstellung Reservoirsteig		
		330	Sanierung ffentliche Wege und Steige	111'000.00	
	4'000.00	400	RZ von Darlehen und Beteiligungen		
3'079.50		570	Investitionsbeitr ge Seniorenzentrum	38'500.00	
		620	Personenunterf hrung bei Poststr.	10'000.00	
15'718.00		620	Neuerstellung Trottoir Haldenstrasse		
		620	Sanierung Belag Haldenstrasse	140'000.00	
37'044.00		620	Gemeindefahrzeug Ersatzbeschaffung		
		620	Ersatz Schneepflug	25'000.00	
		701	Sanierung Wasserleitung Limmattalstr.	20'000.00	
11'913.95		701	Stufenpumpkwerk Fogletzen		
13'147.20		701	Sanierung Pumpwerk Letten		
45'372.65		701	Gruppenwasserversorgung	100'000.00	
	87'340.00	701	Wasseranschlussgeb hren		20'000.00
		710	Untersuchung private Hausanschl sse	50'000.00	
131'250.00		710	Einlage in Ausgleichskonto		
	131'250.00	710	Kanalisationsanschlussgeb hren		30'000.00
		780	Strassenl rm Projekt L rmschutz	5'000.00	
441'416.45	232'490.00			842'500.00	54'000.00
	208'926.45		**Nettoinvestition VV**		788'500.00
441'416.45	441'416.45			842'500.00	842'500.00

Rechnung 2012			Aufgabenbereiche	Voranschlag 2014	
Ausgaben	Einnahmen		Politische Gemeinde	Ausgaben	Einnahmen
165'785.00		942	bertragung in die LR/VK-NK/Ankauf Mobilien		
	34'185.00	942	Verkauf von Mobilien		
	550'000.00	942	Nicht berbaute Liegenschaften		
165'785.00	584'185.00			-	-
418'400.00			**Nettoinvestition FV**		
584'185.00	584'185.00			-	-

Anschluss an den Zweckverband «Polizeiverbund rechtes Limmattal», Anschlussvertrag vom 21. März 2013, Genehmigung

Antrag des Gemeinderates

1. Der Anschlussvertrag betreffend Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben in Oetwil an der Limmat durch den zu gründenden Zweckverband «Polizeiverbund rechtes Limmattal» wird – vorbehältlich einer rechtskräftigen Zustimmung und Genehmigung zur Gründung des benannten Zweckverbandes durch die zuständigen Organe – genehmigt.
2. Der Kostenanteil der Gemeinde Oetwil an der Limmat in der Höhe von jährlich CHF 124'000 wird nach Kostenverteilschlüssel gem. Art 3.3. des vorliegenden Vertrages – zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Anschlussvertrag jederzeit in eigener Kompetenz zu kündigen, resp. geringfügige Vertragsänderungen – unter Vorbehalt der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung gemäss Art. 11 lit. d) Ziff. 8 der Gemeindeordnung Oetwil an der Limmat – in eigener Kompetenz zu genehmigen.

Gemeinderat Oetwil an der Limmat, 16. September 2013

Der Präsident	Der Schreiber
P. Studer	P. Chiodini

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates auf Anschluss an den Zweckverband «Polizeiverbund rechtes Limmattal» geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 die Annahme.

Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat, 14. Oktober 2013

Die Präsidentin	Der Aktuar
G. Kleiner	U. Leemann

Weisung

A Ausgangslage

Der Gemeinderat Weiningen strebt auf Anregung von weiteren umliegenden Gemeinden seit Längerem die Gründung eines Polizeiverbundes für das rechte Limmattal – durch Schaffung eines entsprechenden Zweckverbandes – an. Dazu wurden die Gemeinden Oberengstringen, Unterengstringen, Geroldswil und Oetwil an der Limmat um Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme ersucht.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der seitens der Gemeinde Weiningen angestrebten Gründung eines Polizeiverbundes auseinandergesetzt und befürwortet diese im Grundsatz. Hauptsächlich die für Oetwil an der Limmat unverhältnismässig hohen Kosten im Falle eines Beitrittes zum Zweckverband (mit einem geschätzten jährlichen Aufwand in Höhe von rund CHF 175‘000) lassen den Gemeinderat zur Überzeugung gelangen, dass dies zum momentanen Zeitpunkt nicht zweckmässig wäre, zumal sich bis anhin lediglich der Gemeinderat Unterengstringen zum Anschluss an den Zweckverband bereit erklärt hat.

Um die bis anhin zufriedenstellende Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei Weiningen auch künftig weiter zu führen, erteilte der Gemeinderat mit Beschluss vom 6. Mai 2013 seine Zustimmung zur Unterzeichnung eines Anschlussvertrages an besagten Zweckverband.

Mit diesem Anschlussvertrag werden polizeiliche Dienstleistungen nach Aufwand eingekauft, was seitens des Gemeinderates als verhältnismässig erachtet wird, bei zeitgleicher Wahrung der gewohnten Dienstleistungsqualität.

B Umsetzungsvorschlag

Als Folge der Situationsanalyse haben sich Exekutivmitglieder der Gemeinden Unterengstringen, Weiningen und Oetwil an der Limmat unter Beizug von Fachleuten vertieft mit den Rahmenbedingungen betreffend dem Aufbau und Betrieb eines mit vier Mann ausgestatteten Polizeikorps auseinander gesetzt. Dabei wurden Dienstpläne aufgezeigt und realistische Kostenfolgen ermittelt. Aus diesen Abklärungen resultierten folgende Erkenntnisse:

– Für die Bereitstellung der Infrastruktur des Polizeiverbunds bedarf es der Ausgabe von einmaligen Investitionskosten im Umfang von ca. CHF 440'000.–. Diese Kosten werden mit einem jährlichen Abschreibungssatz von 10% auf die laufenden Betriebskosten überwälzt.

– Der Betrieb eines mit vier Mann ausgestatteten Polizeikorps verursacht jährlich wiederkehrende Ausgaben von insgesamt CHF 740'000.– (inkl. Abschreibungen Investitionen).

– Nach Abzug von Ferien und Feiertagen sowie approximativ veranschlagten Krankheitstagen vermögen vier Polizeifunktionäre summarisch 7'344 Dienststunden zu verrichten. Der auf die Gemeinde Oetwil a.d.L. anfallende Anteil beträgt 1'100 Stunden (15%).

– Der an die Gemeinde Oetwil an der Limmat zu verrechnende Stundenansatz bestimmt sich anhand der durch die Gesamtdienststunden dividierten Gesamtbetriebskosten, zuzüglich einer Risikopauschale von 10% (für Stellenvakanzen, Unfälle, ausserordentliche Entschädigungen wie Dienstaltersgeschenke usw.) und einer Verwaltungsrundung. Daraus ergibt sich ein Ansatz von CHF 112.–/Std. oder bei 1'100 bezogenen Dienststunden eine Jahresentschädigung von CHF 123'200.–, resp. von pauschal CHF 124‘000.

– Die zulasten des Zweckverbands verbleibenden Betriebskosten von jährlich CHF 616'800.– werden auf die Verbandsgemeinden Unterengstringen und Weiningen nach Massgabe ihrer aktuellen Einwohnerzahlen aufgeteilt. Daraus resultiert anhand der heutigen Werte für die Gemeinde Unterengstringen (44.2%) eine Ausgabe von CHF 272'600.– und für die Gemeinde Weiningen (55.8%) eine solche von CHF 344'200.– pro Jahr.

Standort Polizeiposten

Der Standort für die Dienststelle des Polizeiverbunds rechtes Limmattal kann erst gesucht und bestimmt werden, wenn die Stimmberechtigten der Bildung eines solchen Polizeiverbunds überhaupt zustimmen. Bei der Suche nach einem passenden Objekt gilt es verschiedene Faktoren wie behindertengerechte Zugänglichkeit, Zentralität, Ökonomie, Nachhaltigkeit usw. zu beachten. Die Mietkosten für einen solchen Polizeiposten sind in den veranschlagten Betriebskosten des Polizeiverbunds einkalkuliert.
Als denkbare Variante gegenüber dem Bezug von fremden Räumlichkeiten (Wohnung, Gewerberäume) in einem bestehenden Gebäude wurde auch die Alternative geprüft, den Polizeiposten einstweilen in einem noch zu erstellenden Bürocontainer unterzubringen. Dies solange bis mittelfristig eine für den Zweckverband ideale Baute errichtet worden ist. Dieser Bürocontainer liesse sich allenfalls auf dem im Eigentum der Gemeinde Weiningen befindlichen Grundstück Kat.Nr. 2183 am Ende der Grossächerstrasse in Weiningen erstellen. Eine solche Lösung würde im Vergleich zu einem Mietobjekt insbesondere in funktionaler Hinsicht Vorteile aufweisen und verursacht bei einer langjährigen Nutzungsdauer keine nennenswerten Mehrkosten.

Zweckverbandsorganisation

Nach den durchgeführten Abklärungen und Verhandlungen gilt es nun zwischen den Politischen Gemeinden Unterengstringen und Weiningen einen sich auf § 7 Gemeindegesetz stützenden Zweckverband zu bilden, welcher anschliessend ein Vertragsverhältnis mit der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat zu begründen hat.
Zweckverbände sind nach § 93 Kantonsverfassung demokratisch zu organisieren. Das heisst, dass die für die Gemeinden geltenden Volksrechte auch beim Zweckverband massgebend sind. Daraus folgt, dass den Stimmberechtigten von Unterengstringen und Weiningen in Angelegenheiten des Polizeiverbunds das Initiativ- und Referendumsrecht zugestanden wird.
Soweit sich die festzulegenden Bestimmungen auf die Verwaltungsrechtspflege beziehen, wurden bei der Erarbeitung der Statuten des Zweckverbands «Polizeiverbund rechtes Limmattal» grundsätzlich die Formulierungen der vom Gemeindeamt des Kantons Zürich verfassten Musterstatuten übernommen. Hinsichtlich der Organisation des Polizeibetriebs sind spezifische bzw. auf das nun vorgeschlagene Konzept ausgerichtete Anordnungen definiert worden.
Der Sitz des Zweckverbands befindet sich in Weiningen. Die Geschäfte des Verbands werden durch einen vierköpfigen Vorstand geleitet, welcher sich aus je zwei Mitgliedern der Gemeinderäte Unterengstringen und Weiningen zusammensetzt. Das Präsidium konstituiert sich jeweils im Zweijahresturnus neu, so dass dieses Amt immer abwechslungsweise durch ein Mitglied einer anderen Verbandsgemeinde wahrgenommen wird.
Soweit die in den Statuten festgelegten Kompetenzen des Vorstands nicht ausreichen, werden die Geschäfte zur Beschlussfassung an die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden weitergeleitet. Die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 200'000.– bzw. über jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 75'000.– bedürfen der Genehmigung durch die Stimmberechtigten des Verbandsgebiets.
Als Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbands amtet diejenige der Gemeinde Unterengstringen.
Die anfallenden Betriebs- und Investitionskosten werden pragmatisch nach den aktuellen Einwohnerzahlen auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Damit werden die Auslagen vollumfänglich gemäss Anzahl und im Verhältnis der Nutzniessenden belastet.
Mit der Inbetriebnahme der Polizeiorganisation «Polizeiverbund rechtes Limmattal» wird der bisherige Kommunalpolizeibetrieb der Gemeinde Weiningen aufgehoben. Der in diesem Betrieb tätige Polizeifunktionär wird neu in das Korps des Polizeiverbunds aufgenommen. Die bestehenden Materialien und Ausrüstungen der Gemeindepolizei Weiningen werden gegen Entschädigung durch den Zweckverband übernommen.

C Eckpunkte des Anschlussvertrages

Der Anschlussvertrag sieht die nachstehenden Eckpunkte vor:

- Unterengstringen und Weiningen bilden einen Polizeiverbund mit einem Korpsbestand von 4 Polizeifunktionären.

- Dieser Polizeiverbund verkauft Dienstleistungen im Umfang von jährlich 1‘100 Dienststunden an die Gemeinde Oetwil an der Limmat. Diese Dienststunden umfassen sämtliche Tätigkeiten eines Polizeikorps (Patrouillen, Verkehrskontrollen, Notfalleinsätze, Rapportierungen, Schalter- und Bürodienst, usw.).

- Der jährliche Pauschalbetrag für diese Dienstleistungen beträgt, basierend auf dem Verrechnungsansatz von CHF 112.–/Std., CHF 124‘000 (inkl. Jahrespauschale von CHF 1‘800 für aufgelaufene Planungskosten) und wird jährlich der Teuerung angepasst.

- Der Polizeiverbund ist zu einem solchen Dienstleistungsauftrag bereit unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Oetwil den Bezug von 1'100 Dienststunden pro Jahr verbindlich zusichert – im Gegenzug wird dieser Dienstleistungsumfang vollumfänglich zugesichert, ungesehen von personellen Absenzen (vorbehalten bleiben ausserordentliche Fälle).

- Der Dienstleistungsauftrag wird vertraglich festgelegt. Eine Kündigung des Vertrages ist erstmals nach 5 Jahren möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 24 Monate.

D Kostenfolge

Die Besorgung der ortspolizeilichen Aufgaben wird bis anhin durch ein Teilzeitpensum (im Rahmen von rund 15 Stellenprozenten) der Gemeindepolizei Weiningen gewährleistet. Ergänzend dazu ist die Firma Securitas AG mit dem Patrouillendienst auf dem Gemeindegebiet zu Tages- und Nachtzeiten im sporadischen Rhythmus beauftragt. Die Gesamtaufwendungen für diese polizeilichen Dienstleistungen beliefen sich im Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre auf insgesamt jährlich CHF 108‘250 und setzen sich wie folgt zusammen:

Aktuelle Kosten für polizeiliche Dienstleistungen*			
Leistungserbringer	**Leistungsart**	**Jährliche Kosten bisher***	**Stunden pro Jahr***
Gemeindepolizei Weiningen	Ordnungsdienst	25‘900	280
Securitas AG	Patrouillendienst	72‘500	650
Kantonspolizei Zürich	Entschädigung pro Einwohner**	9‘850	n.b.
TOTAL		**CHF 108'250**	**930 h**
* Durchschnittswert der Jahre 2009 – 2012, gerundet auf CHF 100 ** (unter Anrechnung von Eigenleistungen)			
Künftige Kosten für polizeiliche Dienstleistungen (Polizeiverbund ab 2014)			
Leistungserbringer	**Leistungsart**	**Jährliche Kosten ab 2014**	**Stunden pro Jahr***
Zweckverband	Ordnungsdienst	124'000	1'100
«Polizeiverbund rechtes Limmattal»	Patrouillendienst	integriert	integriert
Kantonspolizei Zürich	Entschädigung pro Einwohner**	3500	n.b.
TOTAL		**CHF 127'500**	**1100 h**

Im Falle eines Anschlusses an den Polizeiverbund rechtes Limmattal erhöhen sich die jährlichen Ausgaben um rund CHF 20‘000 – bei zeitgleicher Erhöhung der Dienststunden von aktuell durchschnittlich 930 Stunden pro Jahr auf neu vertraglich zugesicherten 1100 Stunden pro Jahr – und somit vergleichbarem Stundenansatz in Höhe von rund CHF 116.

E Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat kommt nach intensiven Beratungen zum Schluss, dass die vorliegende Variante eines möglichen Anschlusses an den Zweckverband «Polizeiverbund rechtes Limmattal» als verhältnismässige, massvolle und zentrale Lösung zu betrachten ist, zumal der Zweckverband mit Sitz in Weiningen nach wie vor in der unmittelbaren Nachbarschaft liegt. Die Erhöhung der polizeilichen Dienstleistung um jährlich 170 zusätzliche Stunden wird nicht nur im Rahmen des Konsenses an die seitens des Zweckverbandes geforderte Mindestanzahl an zu verrechnenden Stunden gesehen, sondern als massvolle und nachhaltige Investition zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit auf unserem Gemeindegebiet eingestuft.

F Folgen einer Nichtannahme

Im Falle einer Nichtannahme des vorliegenden Antrages, würde die Gründung des angestrebten Zweckverbandes vorderhand nicht zu Stande kommen, zumal der Anschluss der Gemeinde Oetwil an der Limmat einen Vorbehalt zur Gründung desselben bildet. Es ist davon auszugehen, dass die Absichtserklärungen der Gemeinderäte von Weiningen und Unterengstringen zur Gründung eines Verbundes, allenfalls in einer abgeänderten Form (Gründung eines Zweckverbandes mit vermindertem Personalbestand, evtl. Zusammenarbeitsvertrag usw.), weiter verfolgt wird und die Gemeinde Oetwil an der Limmat somit polizeiliche Dienstleistungen ausserhalb des rechten Limmattals – und somit dezentraler – in Anspruch nehmen müsste, was sich mit hoher Wahrscheinlichkeit – zumindest gemäss geführten Vorgesprächen mit weiteren Polizeiorganisationen – als kostenintensivere Variante niederschlagen würde.

G Der Anschlussvertrag im Wortlaut

ANSCHLUSSVERTRAG

zwischen dem

Zweckverband
«Polizeiverbund rechtes Limmattal»

und der

Politischen Gemeinde
Oetwil an der Limmat

betreffend

Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben durch den Zweckverband in Oetwil an der Limmat

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Der vorliegende Anschlussvertrag regelt das Erbringen von ordnungs-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Dienstleistungen seitens des Zweckverbands «Polizeiverbund rechtes Limmattal» zugunsten der politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat.

1.2 Aufgabenumfang

Das Polizeikorps des Zweckverbands unterstützt den Gemeinderat Oetwil an der Limmat im Vollzug der ihm gemäss § 74 Gemeindegesetz auferlegten ortspolizeilichen Aufgaben. Die durch das Polizeikorps zu übernehmenden Aufgaben richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Polizeigesetzes, des kantonalen Polizeiorganisationsgesetzes und der kantonalen Verordnung über die kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung.

Im Aufgabenumfang gemäss diesem Vertrag nicht enthalten sind weitere Dienstleistungen wie zum Beispiel die Erteilung von polizeilichen Bewilligungen, die Begleitung von strafprozessualen Verfahren, die Mithilfe bei der Vereinnahmung von Bussengeldern usw.. Für die Erbringung solcher Dienstleistungen durch den Zweckverband zugunsten der Gemeinde Oetwil an der Limmat bedarf es der Festlegung separater Vereinbarungen. Die Entschädigung erfolgt gemäss Ziff. 3.4.

1.3 Ortspolizeiliche Kompetenzen

Der Gemeinderat Oetwil an der Limmat erteilt dem Polizeikorps des Zweckverbands die Kompetenz, im Gebiet der Gemeinde Oetwil an der Limmat nach Massgabe der Gesetzgebung polizeilich uneingeschränkt zu handeln.

Desweiteren wird dem Polizeikorps die Kompetenz erteilt, innerhalb der Gemeinde Oetwil an der Limmat begangene Widerhandlungen im Ordnungsbussenverfahren zu erledigen, soweit hierfür eine rechtliche Grundlage besteht. Sämtliche aus diesem Verfahren resultierende Bussengelder stehen der Gemeinde Oetwil an der Limmat zu.

Gegen polizeiliche Anordnungen und Verfügungen des Polizeikorps steht nach Massgabe der ortspolizeilichen Spezialgesetzgebung das Rechtsmittel beim Statthalteramt Dietikon offen. Die Einschaltung des Gemeinderates als Einspracheinstanz ist, soweit nicht gesetzlich ausdrücklich vorgeschrieben, ausgeschlossen.

1.4 Territorialkompetenzen

Die Festlegung der ortspolizeilichen Bestimmungen und der verwaltungsrechtliche Vollzug ebendieser verbleibt im alleinigen Kompetenzbereich der Gemeinde Oetwil an der Limmat und kann nicht dem Zweckverband «Polizeiverbund rechtes Limmattal» übertragen werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Festsetzung der Polizeiverordnung sowie bezüglich dem Erlass von Bussenlisten, Gebührenverordnungen, Bewilligungsreglementen und dergleichen.

Soweit dies gestützt auf die geltende Gesetzgebung möglich ist, kann der Zweckverband auf Gesuch des Gemeinderates Oetwil an der Limmat einzelne im Kompetenzbereich des Gemeinderates befindliche Verwaltungsaufgaben übernehmen. Diesbezüglich bedarf es der Festlegung separater Vereinbarungen. Die Entschädigung erfolgt gemäss Ziff. 3.4.

1.5 Vertragsgrundlage

Als massgebende Grundlage dieses Vertrags gelten die Statuten des Zweckverbands «Polizeiverbund rechtes Limmattal».

2. Auftrag und Organisation

2.1 Leistungsauftrag Polizeikorps

Die vom Polizeikorps des Zweckverbands «Polizeiverbund rechtes Limmattal» zu erbringenden Leistungen zugunsten der Gemeinde Oetwil an der Limmat lauten wie folgt:
– Sicherheitspatrouillen;
– Verkehrskontrollen;
– Ruf-, Alarm- und Notfall-Einsätze;
– Verwaltungspolizei;
– Rapportierungen;
– Tätigkeitsberichte, Administration usw.;
– Büro- und Schalterdienst;
– laufende Aktualisierung der Berufskenntnisse und -fähigkeiten.

2.2 Organisation Polizeikorps

Das Polizeikorps des Zweckverbands organisiert sich dermassen, dass der nach Ziff. 2.1 festgelegte Leistungsauftrag optimal erfüllt werden kann. Diesbezüglich bedarf es unter anderem auch der Ausübung von Organisations- und Führungstätigkeiten, der Absprachen mit Behörden und Instanzen, der Kontaktpflege und Erfahrungsaustausche mit anderen Polizeikorps und dergleichen, sowie weitere Verrichtungen und Aktivitäten, welche zum geregelten Betrieb einer Kommunalpolizei gehören.

Die Angehörigen des Polizeikorps üben ihren Dienst in der Regel in Uniform, bewaffnet und motorisiert aus. Für Spezialeinsätze oder aus taktischen Gründen kann der Chef des Polizeikorps auch das Tragen von Zivilkleidung anordnen. Aus Sicherheitsgründen werden immer Zweierpatrouillen durchgeführt. Ausnahmen sind nur bei offensichtlich unbedenklichen Einsätzen möglich.

Die Gemeinde Oetwil an der Limmat anerkennt diese Organisationsform und die damit verbundenen Aufgaben und beteiligt sich an den Aufwendungen dieser Leistungen.

2.3 Organisation Zusammenarbeit

Die Organisation über die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat Oetwil an der Limmat und dem Zweckverband «Polizeiverbund rechtes Limmattal» erfolgt nach folgendem Schema:

– Die strategische und operative Führung des Polizeikorps untersteht dem Verbandsvorstand des Zweckverbands. Der Gemeinderat kann in dieser Hinsicht Anträge stellen.

– Der Dienstbetrieb und Einsatzplan des Polizeikorps wird durch den Chef des Polizeikorps bestimmt. Der Gemeinderat kann in dieser Hinsicht Anträge stellen.

– Über die Ausgestaltung der gemäss Einsatzplan stattfindenden Kontroll- und Patrouillentätigkeiten innerhalb der Gemeinde Oetwil an der Limmat verfügt der Gemeinderat über ein Mitspracherecht. Soweit der Gemeinderat dieses Recht nicht selber ausübt, bezeichnet er hierfür eine Amtsperson/Amtsstelle für die auf eigene Initiative durchzuführenden Absprachen mit dem Chef des Polizeikorps. Direkte Anweisungen an die übrigen Angehörigen des Polizeikorps sind unzulässig.

– Der Gemeinderat sorgt dafür, dass die Gemeinde Oetwil an der Limmat dem Polizeikorps alle ihr verfügbaren allgemeinen und individuellen Daten zur Verfügung stellt, welche dieses zur Leistungserbringung benötigt.

– Die Gemeinde Oetwil an der Limmat verfügt über kein uneingeschränktes Recht, um über Daten und Informationen, welche das Polizeikorps in Ausübung seiner polizeilichen Tätigkeiten sammelt, Auskunft zu erhalten.

2.4 Rechtssicherheit

Damit das Polizeikorps des Zweckverbands «Polizeiverbund rechtes Limmattal» auf dem Gebiet der Gemeinde Oetwil an der Limmat seine in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten rechtsgenügend nachkommen kann, sorgt der Gemeinderat für einen verwaltungsrechtlich einwandfreien Zustand.
Für Auslagen des Zweckverbands, welche aufgrund Nichtbeachtung dieser Bestimmung entstehen, haftet die Gemeinde Oetwil an der Limmat vollumfänglich.

3. Leistung und Verrechnung

3.1 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Zweckverbands «Polizeiverbund rechtes Limmattal» zugunsten der Gemeinde Oetwil an der Limmat beträgt 1'100 Arbeitsstunden pro Jahr. Darin inbegriffen sind die Stundenaufwendungen für sämtliche Leistungen gemäss Ziff. 2.1 und 2.2 dieses Vertrages.

Ein per Jahreswechsel vorhandenes positives oder negatives Stundensaldo von maximal 109 Stunden wird auf das nächste Jahr übertragen und innert drei Monaten getilgt.

Ein infolge ausserordentlicher Situationen per Jahreswechsel entstandener positiver oder negativer Saldo von 110 Stunden oder ein genaues Mehrfaches davon (220 Std., 330 Std. usw.), wird mittels Nachforderung bzw. Rückvergütung von 10% oder ein genaues Mehrfaches davon (20%, 30% usw.) der gemäss Ziff. 3.3 festgelegten Entschädigungspauschale ausgeglichen. Ein über diese Stundenwerte hinausgehender Positiv- bzw. Negativsaldo wird gemäss vorstehendem Abs. 2 getilgt.

3.2 Leistungsnachweis

Das Polizeikorps weist seine Einsätze und Dienstleistungen zugunsten der Gemeinde Oetwil an der Limmat anhand von Stundenrapporten und Tätigkeitsberichten quartalsweise aus.

3.3 Leistungsverrechnung

Für die Leistungserbringung gemäss Ziff. 3.1 entschädigt die Gemeinde Oetwil an der Limmat den Zweckverband «Polizeiverbund rechtes Limmattal» mit einem Pauschalbetrag von CHF 124'000.– pro Jahr. Dieser Betrag wird jährlich der Teuerung nach Zürcher Index der Konsumentenpreise angepasst (Basis Indexstand = Datum des Beginns dieses Vertrages).

Die Begleichung der Entschädigungspauschale erfolgt in vier Tranchen und jeweils im Voraus zu Beginn eines Jahresquartals.

3.4 Entschädigung von Leistungen aufgrund separater Vereinbarungen

In der Regel erfolgt die Entschädigung von Leistungen, welche aufgrund allfälliger separater Vereinbarungen gemäss Ziff. 1.2 und 1.4 erbracht werden, berechnet nach dem hierfür zu erbringenden Gesamtaufwand mittels Abzug von Arbeitsstunden beim Leistungsumfang gemäss Ziff. 3.1. Im Gesamtaufwand miteinberechnet werden sämtliche Verrichtungen der Polizeifunktionäre, der Verbandsverwaltung und weiterer mit der entsprechenden Leistungserbringung beauftragten Personen.

4. Entschädigung Kantonspolizei

4.1 Anrechenbare Stellenprozente

Hinsichtlich der durch die Politischen Gemeinden jährlich an die Kantonspolizei Zürich zu entrichtenden Entschädigungen für die Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben, besitzt die Gemeinde Oetwil an der Limmat Anspruch auf Anrechnung von Stellenprozenten aus dem Korps des Polizeiverbundes rechtes Limmattal. Die Berechnung dieses Anteils richtet sich nach Art. 31 der Statuten des Zweckverbands «Polizeiverbund rechtes Limmattal».

5. Schlussbestimmungen

5.1 Vertragsdauer / Vertragsauflösung

Beginn dieses Anschlussvertrages ist der und gilt für die Dauer bis zu dem nach Vollendung des fünften Anschlussjahres folgenden
31. Dezember. Danach verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils zwei Jahre.

Der Vertrag kann unter Berücksichtigung der festen Vertragsdauer gemäss Abs. 1 von beiden Parteien jeweils auf den 31. Dezember gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 24 Monate.

Eine Verkürzung der Vertragsdauer bzw. der Kündigungsfrist kann nur im gegenseitigen Einverständnis zwischen den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden des Zweckverbands «Polizeiverbund rechtes Limmattal» und dem zuständigen Organ der Gemeinde Oetwil an der Limmat erfolgen.

5.2 Einführungsbestimmung

Die Bestimmungen gemäss Ziff. 3 dieses Vertrages richten sich nach dem Kalenderjahr. Die vereinbarten Arbeitsstunden sowie die Entschädigungspauschale werden für die Laufzeit des ersten Kalenderjahres pro rata temporis angepasst.

5.3 Vertragsänderungen

Liegen neue oder ergänzende Fakten vor, so kann der Vertrag im gegenseitigen Einverständnis zwischen den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden des Zweckverbands «Polizeiverbund rechtes Limmattal» und dem zuständigen Organ der Gemeinde Oetwil an der Limmat jederzeit geändert werden.

5.4 Streitigkeiten

Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien, welche auch durch Vermittlung einer Drittperson nicht beigelegt werden können, sind auf dem ordentlichen Instanzenweg zu regeln.

5.5 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieses Vertrages nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar ist, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine solche unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem sachlich und wirtschaftlich gewollten Ziel entspricht und dem Inhalt der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahe kommt.

5.6 Aufhebung bisheriger Vertragsverhältnisse

Mit Eintritt der Wirksamkeit dieses Vertrags werden sämtliche zwischen den Politischen Gemeinden Oetwil an der Limmat und Weiningen bestehenden Vertragsverhältnisse betreffend Ausübung von ortspolizeilichen Aufgaben und Dienstleistungen innerhalb bzw. zugunsten der Gemeinde Oetwil an der Limmat aufgehoben.

Mit der im Sinne von Art. 16 der Statuten des Zweckverbands «Polizeiverbund rechtes Limmattal» erfolgten Zustimmung des Gemeinderates Weiningen zur Genehmigung des vorliegenden Vertrags, anerkennt der Gemeinderat Weiningen die Aufhebung dieser bisherigen Vertragsverhältnisse.

GENEHMIGUNGEN

Oetwil an der Limmat, _____

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident: Der Schreiber:

_____ _____
P. Studer P. Chiodini

Weiningen, _____

Namens des Zweckverbands «Polizeiverbund rechtes Limmattal»:

Der Präsident: Der Aktuar:

_____ _____
X. Xxxxxxxxx X. Xxxxxxxxx

F Formelles

Im Rahmen der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung gemäss Art. 11 lit. d) Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat ist der vorliegende Anschlussvertrag mit den damit verbundenen neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben welche den Betrag von CHF 20‘000 übersteigen, durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Die Genehmigung des vorliegenden Anschlussvertrages wird mit dem Vorbehalt einer rechtskräftigen Gründung des Zweckverbandes «Polizeiverbund rechtes Limmattal» zur Abstimmung vorgelegt, wozu kumulativ die Zustimmung der Gemeindeversammlungen von Weiningen, Unterengstringen und Oetwil an der Limmat unabdingbar vorausgesetzt wird. Der Anschlussvertrag tritt nach rechtskräftiger Zustimmung und Genehmigung durch die zuständigen Organe auf einen durch den Gemeinderat der Sitzgemeinde zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.